

**Festlegungsniederschrift**

der außerplanmäßigen öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 14.01.2020 im Gemeindesaal Eichhornstr. 4-5

---

**A) Öffentlicher Sitzungsteil**

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 18.43 Uhr

Teilnehmer: Herr Quasdorf, Herr Peter Neumann, i.V. Herr Alexander Neumann, Herr Eberlein, i.V. Herr Eberst, Herr Dr. Weißlau, Frau von der Lippe

Entschuld.: Herr Ostländer, Herr Calov, Frau Lehmann

Gäste: Frau Pichl, Herr Schmidt, Frau Rubenbauer, diverse Bürger

TO: entsprechend der Ladung !

**Zu A)****1. Geschäftsordnung**

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Dr. Weißlau, stellt fest, dass 7 Mitglieder anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Änderungen bzw. Zusätze zur TO gibt es nicht.

**2. Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen !

**3. Beschlussvorlagen****B HA 01/01/20 - Vergabe der Glas- und Gebäudereinigung für die Kita Bestensee, Zeesener Str. 17 der Gemeinde Bestensee**

Der Beschluss wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Eberlein möchte von der Verwaltung wissen, wie es zu der Entscheidung für die Firma BeHaGa kam.

Herr Quasdorf erklärt, zu dieser Beschlussvorlage haben wir den Vergabevorschlag als Anlage beigelegt. Dieser wurde von der Fachfirma erstellt, welche von der Verwaltung damit beauftragt wurde.

Frau Rubenbauer hat versucht, im Internet zu recherchieren, um welche Firma aus Bestensee es sich handelt. Sie hat keine Einträge dazu gefunden und möchte gern wissen, wer verbirgt sich denn hinter dieser Firma, ist sie überhaupt dazu in der Lage, wieviel Mitarbeiter, wird nach Tarifvertrag gezahlt etc.

Herr Quasdorf erläutert, dass es sich hier um eine Bestenseer Firma aus der Königs Wusterhausener Str. 6 handelt. Geschäftsführer der Firma ist Herr Bengs, er hat das Angebot entsprechend der Vergabekriterien abgegeben und wir gehen davon aus, dass die Firma ihre Leistungen erfüllt.

Herr Eberlein sagt dazu, er möchte hier nochmal betonen, dass es hier um unser Kinderdorf geht. Daher war die Frage, welche Firma steckt dahinter, welche Referenzen hat sie etc. Bis dato kannten wir die Firma nicht und wissen nicht, ob sie die notwendige Expertise haben. Die Fa. Zimmermann kann Expertisen vorweisen, hat diverse Auszeichnungen und Zertifikate. Herr Eberlein ist der Meinung, dass wir zum Wohle der Kinder eine Firma nehmen, die in diesem Bereich schon Erfahrungen hat und er würde dazu tendieren, das Angebot der Fa. Zimmermann nicht außer Acht zu lassen. Dazu sagt Herr Quasdorf, die Gemeindevertretung hat sich in der Vergangenheit gegen die Vergabe an teurere Anbieter ausgesprochen. Hier ist der Nachweis erbracht, dass die Firma in der Lage ist, die Arbeiten auszuführen. Natürlich ist es das Recht von Herrn Eberlein, dieses anzuzweifeln. Jedoch muss Herr Quasdorf darauf hinweisen, wenn wir den Auftrag heute nicht vergeben bzw. wir z.B. der Firma Zimmermann den Zuschlag geben, dann verstoßen wir gegen das Vergaberecht. Daraus würde resultieren, dass wir am 01.02.2020 keine Firma hätten, die im Kinderdorf reinigt. Herr Dr. Weißlau geht davon aus, dass die Firma den gesetzlichen Mindestlohn zahlt und geprüft wurde, ob es ein Pauschalpreis oder ein Preisangebot ist, welches auf Stunden basiert. Herr Quasdorf sagt, die Ausschreibungsergebnisse wurden von Herrn Herrmann begutachtet und von ihm bestätigt. Somit sind die Angebote ordnungsgemäß.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen  
/ Nein-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

#### 4. Sonstiges

keine Anfragen !

Die öffentliche Sitzung wird um 18.43 Uhr beendet.



Dr. Weißlau  
Vorsitzender Hauptausschuss

Hauptausschuss Bestensee

B E S C H L U S S  
der Verwaltung

- öffentlich -

Einreicher: Hauptamt

Beschlusstag: 14.01.2020

Beschluss-Nr.: HA 01/01/20

Betreff: Vergabe der Glas- und Gebäudereinigung für die  
Kita Bestensee, Zeesener Str. 17 der  
Gemeinde Bestensee

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Bestensee  
beschließt die Vergabe eines Dienstleistungsvertrages  
zum Zwecke der Glas- und Gebäudereinigung für das  
Objekt Kita Bestensee, Zeesener Str. 17 an die Firma  
BeHaGa Bestensee für den Zeitraum vom 01.02.2020  
bis 31.01.2021 in Höhe von 45.696,00 €.

Begründung: Aufgrund ständiger Mängelanzeigen und fehlendem  
Entgegenkommen zur Verbesserung der Reinigungsqualität  
durch den derzeitigen Dienstleister wurde entschieden, die  
Reinigungsleistungen neu zu vergeben.

Abst.-Ergebnis:	Anz.d.stimmberechtigten Mitgl.d.HA:	8
	Anwesend:	7
	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	/
	Stimmenthaltungen:	1
	Von der Abst.u.Berat.gem.§22 BbgKV ausgeschlossen:	/

Dr. Weßlau   
Vorsitzender des Hauptausschusses

Anlage:  
Vergabevorschlag

